



## Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“

### Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

	JA	NEIN	Erläuterung, Begründung
<b>0. Planungsvoraussetzungen</b> Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt (differenzierte Bearbeitung des Grünordnungsplans nach Art. 3 Abs. 2-4 BayNatschG)	X		Erlass einer Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“
<b>1. Vorhabenstyp</b> <b>1.1. Art der baulichen Nutzung</b> Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO), ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO)?	X		Allgemeines Wohngebiet (WA)
<b>1.2. Maß der baulichen Nutzung</b> Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht größer als 0,3 sein.	X		
<b>2. Schutzgut Arten und Lebensräume</b> <b>2.1.</b> Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang)</li> <li>• Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatschG,</li> <li>• Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.</li> </ul>	X		
<b>2.2.</b> Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchführung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. Listen 2 und 3a) vorgesehen.	X		
<b>3. Schutzgut Boden</b> Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) begrenzt.	X		
<b>4. Schutzgut Wasser</b> <b>4.1.</b> Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. <b>Erläuterung:</b> die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen	X		
<b>4.2.</b> Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangsichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.	X		
<b>4.3.</b> Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.	X		



## Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“

### Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

<p><b>Erläuterung:</b> Eine möglichst flächige Versickerung, z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge.</p>			
<p><b>5. Schutzgut Luft/Klima</b> Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. <b>Erläuterung:</b> Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.</p>	<b>X</b>		
<p><b>6. Schutzgut Landschaftsbild</b> <b>6.1.</b> Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.</p>	<b>X</b>		
<p><b>6.2.</b> Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. <b>Erläuterung:</b> Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o. ä.); maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.</p>	<b>X</b>		
<p><b>6.3.</b> Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z. B. Ausbildung eines Grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).</p>	<b>X</b>		
<b>Nachdem alle Fragen mit JA beantwortet sind, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!</b>			

Erstellt für den Markt Lam

Lam, 21.10.2020

gez.  
Amberger